

Segel-Club-Großes Meer e. V.

26624 Südbrookmerland, OT Bedekaspel
Postanschrift: Heino Passe, Logumerstraße 114, 26723 Emden
Telefon (0 49 21) 9088276
E-Mail: H.Passe@web.de
Internet: www.segel-club-grosses-meer.de



Vertrag zur Überlassung eines Bootsliegeplatzes für Nichtmitglieder

Vor und Zuname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Bootstyp: _____

Bootsname: _____

Art des Liegeplatzes: Landliegeplatz Landliegeplatz 2. Reihe
 Katamaranliegeplatz Wasserliegeplatz
(Siehe Liegeplatzgebühren)

Bedingungen: Der Liegeplatz wird nur für eine Saison vergeben.
Das Boot ist gut zu befestigen und gegen Sturm so zu sichern, dass keine anderen Boote beschädigt werden können.
Für Schäden an anderen Booten haftet der Liegeplatzmieter.
Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die Boote auf den Liegeplätzen.
Der Liegeplatz ist bis zum 15. Oktober des betreffenden Jahres zu räumen und sauber (aufgeräumt) zurück zu geben.
Die Kosten für eine spätere Liegeplatzräumung durch den Verein trägt der Mieter.
Der Mieter nimmt am Handdienst 4 Std. teil.
Bei Nichtteilnahme hat der Mieter je Std. 10 € zu zahlen.
Handdienst Stunden und Gebühren werden auf der JHV festgelegt.
Die Liegeplatzgebühren werden ebenfalls jährlich festgelegt.

Sollte der Mieter im nächsten Jahr ebenfalls einen Liegeplatz beantragen, ist er verpflichtet als ordentliches Mitglied dem Verein beizutreten, um diesen zu erhalten.

Gebühreuzahlung: Die Liegeplatzgebühr ist bar an den Vorstand des Segel-Club-Großes Meer zu entrichten, oder innerhalb von 10 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.
(Bei nicht Beachtung der Bezahlung, ist der Verein bis zur Endrichtung berechtigt das Boot anzuschließen)

Datum: Unterschrift des Mieters

Datum: Unterschrift des Segel-Club-Großes Meer

Bar erhalten am: _____